

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 24. NOVEMBER 2008

1. Betreffend Vorlage Nr. 942 beschliesst der Einwohnerrat Eintreten auf das Budget der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde Reinach für das Jahr 2009.
2. Betreffend Vorlage Nr. 948 „Revision des Organisations- und Verwaltungsreglements vom 26. Oktober 1998 sowie Aufheben des Reglements über die Katastrophenorganisation sowie des Zivilschutzreglements“
 - 2.1. Der Einwohnerrat beschliesst, § 52 des Organisations- und Verwaltungsreglements um einen neuen Absatz 1^{bis} gemäss Vorschlag des Gemeinderats zu ergänzen.
 - 2.2. Der Einwohnerrat hebt das Zivilschutzreglement aus dem Jahre 1974 sowie das „Reglement über die Organisation im Katastrophenfall in der Gemeinde Reinach“ aus dem Jahre 1989 per 31. Dezember 2008 auf.
 - 2.3. Der Einwohnerrat beschliesst, § 49 des Organisations- und Verwaltungsreglements gemäss Vorschlag des Gemeinderats zu revidieren.
 - 2.4. Der Einwohnerrat beschliesst, § 50 des Organisations- und Verwaltungsreglements gemäss Vorschlag des Gemeinderats zu revidieren.
 - 2.5. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, die entsprechenden Genehmigungen des Kantons einzuholen und die revidierten Bestimmungen sodann in Kraft zu setzen.
3. Die Vorlage Nr. 946 „Wohnen im Ortszentrum, Zwischenbericht zum Entwicklungsgebiet Taunerquartier“ wird an die Kommission für Planungsfragen überwiesen.
4. Die Vorlage Nr. 950 „Sanierung Schulanlagen Bachmatten - Baukredit“ wird an die Kommission für Planungsfragen und an die Finanzkommission überwiesen.
5. Betreffend Vorlage Nr. 951 genehmigt der Einwohnerrat die Bauabrechnung für den Umbau des Lehrpersonenzimmers Weiermatten im Betrag von CHF 235'670.65.
6. Die Vorlage Nr. 952 „Investitionskredit Sauberwasserkanal Fleischbach“ wird an die Kommission für Planungsfragen überwiesen.
7. Das Postulat Nr. 423 „Reinach braucht ein offenes betreutes Angebot für Kinder“ von Désirée Lang Weniger IMPULS wird durch den Gemeinderat entgegengenommen.

Einwohnerrat Reinach

Stefan Brugger
Präsident

Regula Fellmann
Sekretärin

Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 27. November 2008 und dauert bis zum 29. Dezember 2008.